



A 26 BAUABSCHNITT 4

SPA

Dipl.-Ing. Cornelia Stolze,
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Bezirksamt Harburg

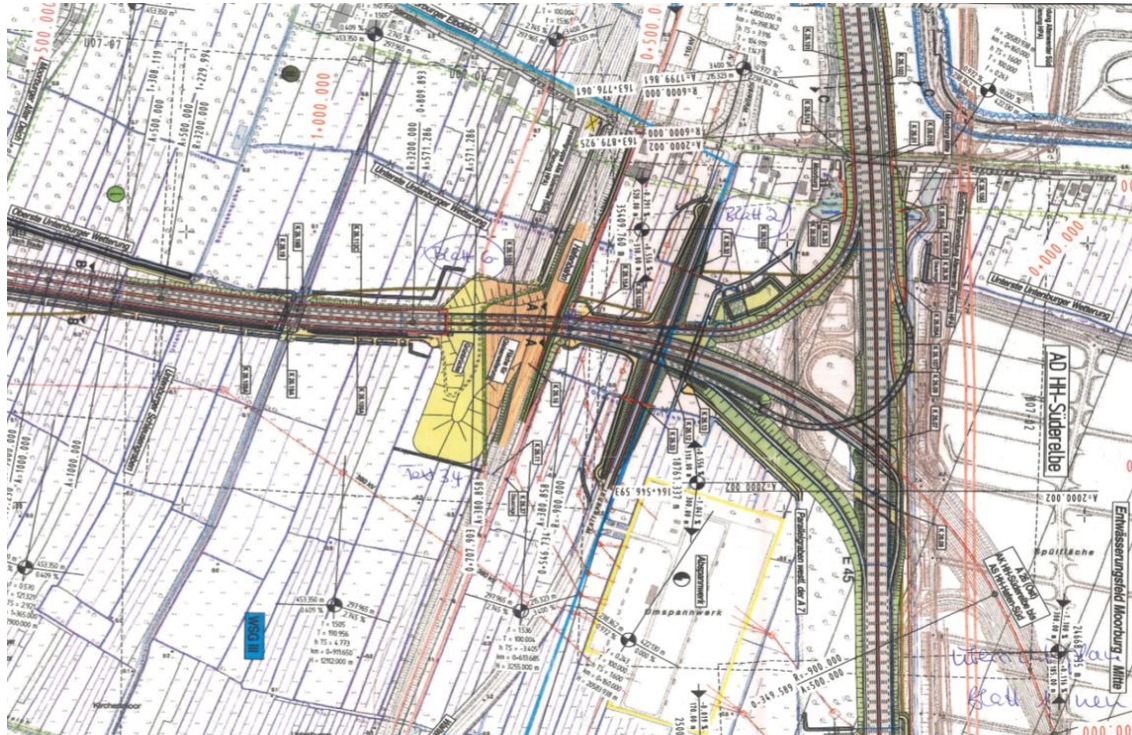
04.02.2019

für den Neubau der A26 (Stade - Hamburg), Bauabschnitt 4 (Landesgrenze Hamburg/Niedersachsen bis A7), den Anschluss der A26 an die A7 und den Ausbau der an den neuen Anschluss südlich und nördlich angrenzenden Abschnitte der A7 zwischen der Anschlussstelle Hamburg-Heimfeld im Süden (Km 167+280.000) und Moorburg in Höhe der Alten Süderelbe im Norden (Km 163+542.000).

Mit dem Planfeststellungsbeschluss ist das o.g. Vorhaben zugelassen worden.

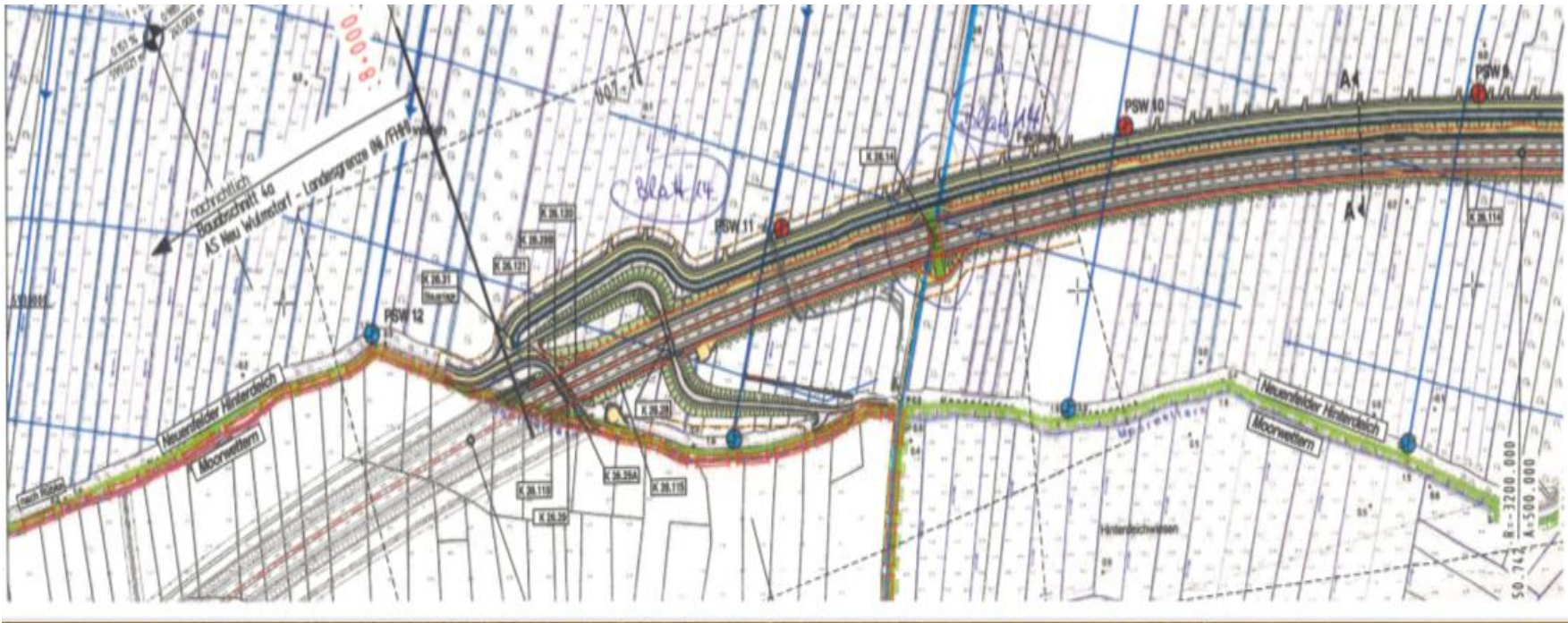
1.) Markanter Aussichtspunkt bei Austritt aus den Harburger Bergen soll transparent bleiben, ein Nachweis über eine Visualisierung ist zu erstellen.

Fazit: gefolgt (ein gestalterisches Gesamtkonzept soll erarbeitet werden. Transparente Lärmschutzwände sind vorgesehen).



2.) Verbindung des Nincoper Moorweges mit dem Ehestorfer Heuweg (Europäischer Fernwanderweg X, gleichzeitig hier Rad-Freizeitroute 13) soll über eine direkte Brückenüberquerung für Fußgänger bei der Vorrichtung K 26 auf kurzem Weg gewährleistet sein. So wird ein unattraktiver Umweg von ca. 1.3 km vermieden.

Fazit: Der Stellungnahme war nicht zu folgen (verkehrliche, wirtschaftliche, gestalterische und umweltfreundliche Gründe).



3.) Bei der „Dritten Meile“ sollte für Fußgänger eine Möglichkeit der zusätzlichen Querung bei der Vorrichtung K 26 geschaffen werden (Stellungnahme 2/2017 II.1.2, 3/2018 3.1).

Fazit: Der Stellungnahme war nicht zu folgen. Der Artenschutz gestattet keine Störungen. Es wäre Eigentum der Obstbauflächen betroffen.



4.) Das Bezirksamt beabsichtigt, parallel zur Francoper Straße (Nord/Süd-Richtung) einen zusätzlichen Radschnellweg von Neugraben nach Finkenwerder einzurichten.
Ein Mindestmaß für den Zweirichtungsradweg von 3 Metern und für den Fußweg von 1,50 Metern plus Abstandstreifen zur Kfz-Fahrbahn und taktilen Streifen zwischen Radfahrern und Fußgängern wird ausdrücklich gefordert.

Der Stellungnahme war nicht zu folgen (wurde mit der Arbeitsstelle Radverkehr – VR 12 – abgestimmt).



5.) Auf weitere Stellungnahmen, wie Viehtrift / Grünbrücke, die Bitte um Erläuterungen der Plandarstellungen, den Hinweis auf die Unübersichtlichkeit der Fußgänger- und Radwegführung, die dringende Bitte um beidseitige Fuß- und Radwege an der Waltershofer Straße und die Beachtung der Durchgängigkeit des „2. Grünen Ringes“ auch während der Bauzeit wurde nicht eingegangen.

6.) Zu den Themen Ausgleichs- / Ersatz- / Kohärenzsichernde Maßnahmen / Arten- und Biotopschutz / FHH- und Umweltverträglichkeit verwies das Bezirksamt auf die BUE.

7.) Wasserwirtschaft:

- **7.1. Mineralölföhrleitung östlich A7**
Die Forderung nach Angaben, welche Gewässer hierfür (temporär?) verrohrt werden müssen (vorab Genehmigung erforderlich), ist weder in die Nebenbestimmungen noch in die Abwägung der Stellungnahmen des Planfeststellungsbeschlusses eingeflossen.
- **7.2 Auf die Forderung nach einer Bewässerungstauanlage (östlich Hafenbahn südlich A 26 BK 26/37) mit einer mechanischen Anzeige mit dem vorgegebenen maximalen Öffnungsmaß wurde nicht eingegangen.**

Ausblick ... A 26 Ost ... später ...

